



OFFENLEGUNGSBERICHT zum 31.12.2022

MISR BANK – EUROPE GMBH

nach Artikel 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

(V3)

MISR BANK - EUROPE GMBH

Marienstraße 15
D-60329 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 69-29974-0
Fax: +49 (0) 69-29974-414

info@misr.de
www.misr.de

SINCE
1992
IN FRANKFURT



Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	2
2. Motivation und Ziele der Offenlegung	3
3. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)	4
4. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)	5
5. Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
6. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	7
7. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	7
8. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)	9
9. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)	10
10. Risikovorsorge und Definitionen	13
11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444) .	15
12. Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)	15
13. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs(CRR Art. 447)	16
14. Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)	16
15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)	17
16. Marktrisiko (CRR Art. 445)	18
17. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)	18
18. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)	18
19. Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)	19
20. Vergütungspolitik (CRR Art. 450)	19
21. Verschuldung (CRR Art. 451)	20
22. Schlusserklärung	22



1. Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital - zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 - hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive - Eigenkapitalrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation - Kapitaladäquanzverordnung
EBA	European Banking Authority - Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution - Rating-Agenturen
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB	Internal Ratings Based Approach - interner Rating Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NPV	Net Present Value – Nettobarwert
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte



2. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) ist die Misr Bank-Europe GmbH verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Misr Bank-Europe GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2022. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank www.misr.de genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Misr Bank-Europe GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese wurden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erfolgt nach den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die nachstehenden Artikel der CRR sind für die MISR Bank-Europe GmbH derzeit nicht zutreffend. Dieser Offenlegungsbericht enthält daher keine detaillierten Angaben zu den Artikeln:

- CRR Art. 441: Die Misr Bank-Europe GmbH ist kein global systemrelevantes Institut.
- CRR Art. 449: Verbriefungen bestehen nicht.
- CRR Art. 452: Die Bank wendet für die Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und nicht den Internen-Rating-Ansatz (IRB) an.



- CRR Art. 454: Die Bank wendet für die Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz und nicht einen fortgeschrittenen Messansatz an.
- CRR Art. 455: Die Bank verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

3. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1e)

Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagements der Misr Bank-Europe GmbH ist die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit der Bank gegen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihres Fortbestands einhergehend mit der Erwirtschaftung einer nachhaltigen und zugleich risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals ihrer Gesellschafter. Unter dieser Prämisse ist die Bank bereit, Risiken bewusst, kontrolliert und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens in einem jährlichen Turnus überprüft und ggf. angepasst wird.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein sowie die chancen- und risikoorientierte Unternehmens- und Risikokultur wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation und den Umgang mit Risiken. Zusammenfassend geht die Misr Bank-Europe GmbH davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der MISR Bank-Europe GmbH (CRR Art. 435 Abs. 1f)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule. Der Gesetzgeber hat sich hierzu im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Misr Bank-Europe GmbH ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.



Der Risikomanagement- und –controlling-Prozess umfasst alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken sowie die Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements bzw. –controllings.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken einschließlich Länderrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll quantifizierbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2022 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2022

Risikoarten	31.12.2022		31.12.2021	
	Limit	Risiko	Limit	Risiko
	T€	T€	T€	T€
Adressenausfallrisiko	27.300	12.203	28.763	13.504
Marktpreisrisiko	11.375	5.594	11.985	4.173
Operationelles Risiko	2.275	471	2.397	983
Gesamt	40.950	18.268	43.145	18.660

Die Bank verwendet hierbei einen ICAAP-Ansatz, der auf anerkannten Szenario-Analysen und barwertigen Verfahren aufbaut. Für Adressausfallrisiken wird das Modell nach „Gordy“ eingesetzt.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

4. Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Misr Bank-Europe GmbH ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main.

Die Bank nimmt keine handels- oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierungen vor. Der Offenlegungsbericht wird auf Einzelinstitutsebene erstellt.

5. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31.12.2022 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Misr Bank-Europe GmbH T€ 44.542 und bestehen aus hartem Kernkapital (CET 1).



Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2022

Eigenmittelstruktur		(A)	(B)
		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		T€	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-3.481	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulator. Anpassungen	44.554	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12	36 (1) (b), 37, 472 (4)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-11.965	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	32.577	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	44.542	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	44.542	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	44.542	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	264.064	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87 %	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87 %	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87 %	92 (2) (c)
64	CET1 Gesamtkapitalanforderungen des Instituts	8,75 %	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,22 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) nach Erfüllung der Mindestanforderungen	8,80 %	CRD 128



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Misr Bank-Europe GmbH zutreffenden Positionen angegeben.

6. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur am 31.12.2022

	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
	T€	
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-12	8
Passiva		
Eigenkapital	44.542	6
davon: Gezeichnetes Kapital	60.000	1
davon: Gewinnrücklagen	1.400	2
davon: Bilanzverlust	-16.847	3a

7. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Misr Bank-Europe GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung der Bank.



Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung (risikogewichtete Beträge * 8 %) zum 31.12.2022

	Eigenkapital- Anforderungen T€
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	19.627
Zentralstaaten oder Zentralbanken	169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	338
Internationalen Organisationen	0
Institute	5.110
Unternehmen	13.374
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	556
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	80
Marktrisiko	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	228
Operationelles Risiko	1.023
Basisindikatoransatz	1.023
Anpassung Kreditbewertung (CVA)	247
Standardmethode	247
Gesamt	21.125

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), zuletzt mit dem Bescheid am 30.11.2022, erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 11,0 %.



Zum 31.12.2022 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote	16,02 %
Kernkapitalquote	16,02 %
Gesamtkapitalquote	16,02 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

8. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2022 hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland auf 0,75 % festgesetzt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Misr Bank-Europe GmbH dar (die Bank hält keine Handelsbuch- und Verbriefungspositionen):



Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

Land	Risikopositionswert Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderung	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	T€	T€	%	%
Deutschland	45.132	3.611	27,2	0,75
Ägypten	43.652	3.492	26,3	0,00
Ver. Arab. Emirate	12.045	964	7,3	0,00
USA	9.235	739	5,6	0,00
Frankreich	8.927	714	5,4	0,00
Niederlande	7.317	585	4,4	0,00
Österreich	6.462	517	3,9	0,00
Schweiz	5.942	475	3,6	0,00
Finnland	5.290	423	3,2	0,00
Luxemburg	5.013	401	3,0	0,50
Bahrain	4.673	374	2,8	0,00
Nordirland	4.388	351	2,6	0,00
Jordanien	3.917	313	2,4	0,00
Kuwait	3.750	300	2,3	0,00
Gesamt	165.743	13.259	100,00	

¹⁾ Unter „Deutschland“ sind gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 alle ausländischen Risikopositionen auszuweisen, deren Gesamtrisiko nicht über 2 % aller Risikopositionen hinausgeht. Es sind dies: Armenien, Dänemark, Japan, Spanien, Schweden sowie Katar.

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2022
Gesamtforderungsbetrags	529.237
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,66%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	TEUR 1.743

9. Adressausfallrisiken (CRR Art. 442)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominde- rungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Brutto- kreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpa- pieren des Anlagebuchs und der Liquiditätsreserve auf Anschaffungskosten bzw. nied- rigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genom- mene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2022 nach Forderungsklassen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittliches Kreditvolumen
	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.657	56.429
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	8.465	8.664
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.267	7.881
Institute	257.498	291.778
Unternehmen	188.198	217.217
Mengengeschäft	3	2
Ausgefallene Risikopositionen	14.149	11.481
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Posten	1.001	1.125
Gesamt	529.237	594.577

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2022.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2022 nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
T€			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	36.992	11.895	6.769
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	8.465	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	4.267
Institute	2.744	182.156	72.599
Unternehmen	34.166	44.419	109.612
Mengengeschäft	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	5.041	988	8.120
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Sonstige Posten	1.001	0	0
Gesamt	88.409	239.461	201.368

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2022 nach Branchen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Keiner Branche zugeordnet
	T€	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	36.992	18.665	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	8.465	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.267	0	0	0
Institute	257.499	0	0	0
Unternehmen	53.746	0	134.453	0
Mengengeschäft	0	0	3	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	14.149	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	1.001
Gesamt	201.122	18.570	176.925	876

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen zum 31.12.2022 nach Restlaufzeiten

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
	T€	T€	T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.712	12.945	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	8.465	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.267	0
Institute	248.148	9.351	0
Unternehmen	68.890	119.308	0
Mengengeschäft	3	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	10.554	3.094	500
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Sonstige Posten	1.001	0	0
Gesamt	379.772	148.965	500



10. Risikovorsorge und Definitionen

Angaben zu überfälligen sowie wertgeminderten Positionen und zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Eine Forderung wird grundsätzlich als überfällig bzw. „in Verzug“ erachtet, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank an mehr als neunzig aufeinander folgenden Kalendertagen und in wesentlicher Höhe in Verzug ist.

Dieser Verzug wird auf Ebene der Einzelkreditnehmer ermittelt bzw. überwacht.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge zu berücksichtigen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, die Pauschalwertberichtigung sowie die Länderrisikovorsorge.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Bank nicht oder nicht vollständig erfüllen wird und, auch unter Berücksichtigung von Erlösen aus der Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten oder anderweitiger Beitreibungsmaßnahmen, eine vollständige Befriedigung der Kreditforderung der Bank nicht zu erwarten ist.

Wesentlichstes Kriterium für die Bildung der Einzelwertberichtigung ist der drohende Ausfall einer bestimmten Forderung resultierend aus der nachhaltig gestörten Kapitaldienstfähigkeit des Schuldners. Die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung wird bestimmt durch den Forderungssaldo abzüglich den Wert etwaiger Sicherheiten sowie die Risikoklassifizierung des Schuldners, aus der die Quote der Risikovorsorge abgeleitet wird. Die Entscheidungen hinsichtlich Wertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen werden auf der Basis der jeweils geltenden Kompetenzordnung getroffen. Hinsichtlich bestehender Risikovorsorge erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit sowie etwaige Anpassungen, die aus der Überprüfung resultieren. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Kreditportfolio werden gem. IDW RS BFA 7 ermittelt.

In 2022 erfolgte eine Netto-Aufstockung der in 2021 gebildeten Risikovorsorge.

Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2022

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwert- berichtigungen	5.001	8.061	-655	-186	81	12.302
Rückstellungen	638	0	-273	0	-135	230
Einzelwert-be- richtigung Länder-Risiken	683	566	-219	0	0	1.029
Pauschalwert- Berichtigungen	630	0	-145	0	0	485
Gesamt	6.951	8.627	-1293	-186	-54	14.046

Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen am 31.12.2022

	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertbe- richtigungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	-20.217	0	-20.217
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	12.532	0	12.532
Bestand EWB Länderrisikovorsorge	959	0	171	0	1.130
Bestand PWB	0	0	485	0	485
Nettozuführung oder Auflösung (-)	501	0	7.080	0	7.581
Abschreibung	0	0	186	0	186
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0



Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten am 31.12.2022

	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-3.544	-8.488	-8.185	-20.217
Bestand EWB und Rückstellungen	1.964	4.805	5.337	12.107
Bestand PWB	88	114	1.412	1.615
Nettozuführung oder Auflösung (-)	-842	4.578	3.184	6.921
Abschreibung	0	0	4.832	4.832
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0

11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen - ECAI (CRR Art. 444)

Die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz für die Forderungskategorien "Institute" und „Unternehmen“ werden auf der Basis von internen Ratings ermittelt, die sich auf Auswertungen der Datenbanken von Standard & Poor's stützen. Für die Beurteilung von Länderrisiken greift die Bank auf öffentliche Ratings von Standard & Poor's bzw. – sofern dort kein Rating vorliegt – auf Moody's und Fitch zurück. Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

12. Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde bilanzielles und außerbilanzielles Netting nicht genutzt. Zur Minderung des Adressausfallrisikos bei der Vergabe von Krediten verwendet die Misr Bank-Europe GmbH von Fall zu Fall werthaltige Sicherheiten sowohl in Form von Sachsicherheiten (Grundpfandrechten, Pfandrechten an Barguthaben oder Forderungsabtretungen) sowie Personensicherheiten (Bürgschaften und Garantien). Die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten erfolgt auf der Grundlage einheitlicher und anerkannter Grundsätze. Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen. Hängt der Wert einer bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in gleicher Weise wie beim Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Abnutzung sowie durch Marktpreis- und Bonitätsänderungen, werden turnusmäßig und anlassbezogen überprüft. Die turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des



Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden ausschließlich Bareinlagen bei der Misr Bank-Europe GmbH aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht.

Es wird hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 453 e-g CRR keine Offenlegung vorgenommen und die Ausnahme nach Art. 432 Abs. 2 CRR geltend gemacht, da auf Grund besonderer Umstände wie der Größe, des Umfangs der Geschäfte und des Tätigkeitsbereiches des Kreditinstituts die Wettbewerbsposition geschwächt werden würden.

Die Berücksichtigung erhaltener Bürgschaften und Garantien hinsichtlich der Risikominderung wird in der Risikosubstitution bzw. im Risikotransfer reflektiert. Marktrisikokonzentrationen bestehen innerhalb der Kreditrisikominderung grundsätzlich nicht. Die in Anrechnung gebrachten Bardeckungen auf Einlagenkonten im eigenen Haus werden grundsätzlich währungskongruent zu den Krediten hereingenommen. Bei den Sicherungsgebern handelt es sich i.d.R. um die Kreditnehmer selbst. Insofern bestehen auch keine Kreditrisikokonzentrationen bei den Sicherheitengebern.

13. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs(CRR Art. 447)

Die Misr Bank-Europe GmbH hält keine Beteiligungen zum 31.12.2022.

14. Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestanden während des Geschäftsjahres und bestehen zum Bilanzstichtag aus Fremdwährungsswaps. Diese setzt die Bank im Rahmen der Liquiditätsdisposition ein.

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 bestand ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalwert in Höhe von TGBP 800 und einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von TEUR 902. Der Risikopositionswert beträgt TEUR 26 und wird nach dem Standardansatz ermittelt. Darüber hinaus bestand ein Devisentermingeschäft in Höhe von TUSD 25.000 und einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von TEUR 23.439.

Die Misr Bank-Europe GmbH nutzt darüber hinaus keine Derivate zur Absicherung von Zins- und Marktpreisrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.



15. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Die belasteten Vermögenswerte betreffen ausschließlich verpfändete Sicherheiten für die Refinanzierung bei der Zentralbank. Dabei sieht die Bank den Teil der Vermögenswerte als belastet an, der nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung bereit steht. Die Belastungsquote für das Jahr 2022 lag bei 15,06 Prozent (die Belastungsquote errechnet sich aus dem Quotienten der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten, zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten).

Tabelle 15: Vermögenswerte, belastet und unbelastet, der Misr Bank-Europe GmbH

Posten-Bezeichnung	Buchwert belasteter Vermögenswerte in TEUR			Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände in TEUR		
		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	Davon: zentralbankfähig
Vermögenswerte des meldenden Instituts	65.394	0	65.394	368.949	7.554	4.491
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	39.407	1	0
Schuldverschreibungen	30.312	0	30.312	68.305	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	35.081	0	35.081	260.224	7.553	4.491
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	1.013	0	0

Tabelle 16: Belastungsquellen der Misr Bank-Europe GmbH

Posten-Bezeichnung	Kongruente Verbindl., Eventualverbindl. oder verliehene Wertpapiere in TEUR		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten in TEUR		
		Davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben		Davon: entgegengenommene wiederverwendete Sicherheiten	Davon: belastete eigene Schuldverschreibungen
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	49.821	0	65.394	0	0
Einlagen	49.821	0	65.394	0	0
Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	49.821	0	65.394	0	0
Davon: Zentralbanken	49.821	0	65.394	0	0
Belastungsquellen insgesamt	49.821	0	65.394	0	0



16. Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelanforderungen".

Aufgrund der Tatsache, dass die Misr Bank-Europe GmbH kein Handelsbuchinstitut ist, werden keine wesentlichen, einem Marktpreisrisiko unterliegenden Positionen, geführt. Das Marktpreisrisiko der verzinslichen Wertpapiere (Anleihen) des Umlaufvermögens wird mit einem szenariobasierten Ansatz berechnet.

17. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt "Eigenmittelanforderungen".

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

18. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen allen fest- und variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. MBE hat sämtliche zinstragende Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spielt somit eine wesentliche Rolle im Rahmen des Risikomanagements und der Banksteuerung. Es wird quartalsweise berechnet. Das verwendete zinsspezifische Marktrisikomodell wurde entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine barwertige Betrachtungsweise, die wesentliche Währungen (USD und EUR) über währungskongruente Swap-Zerocurve-Zinssätze pro Laufzeit über die jeweiligen Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt über Parallelverschiebungen der risikolosen Zinskurve um +/- 200 Basispunkte.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen zum 31.12.2022 sind wie folgt:

Tabelle 17: Auswirkungen Zinsschock zum 31.12.2022

(in TEUR)	Szenario + 200 BP, Zinsanstieg	Szenario - 200 BP, Zinsrückgang
Absolute Barwert- änderung	-4.568	2.686
Zinsänderungs- koeffizient	-8,78%	5,16%



19. Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH haben neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Bank keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen inne.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der Bank besteht aktuell aus zwei Mitgliedern mit funktionaler Unterscheidung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge.

Die Bank hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss (sog. Audit and Risk Committee) als Unterausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, der aus entsprechend beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Der interne Revisor berichtet neben den Geschäftsführern ebenfalls regelmäßig an den Ausschuss. Das Gremium tagt mindestens viermal jährlich.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung informiert. Darüber hinaus hat die Bank ein adäquates Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen regelmäßig täglich, wöchentlich oder monatlich bzw. im Bedarfsfall auch ad-hoc adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.

20. Vergütungspolitik (CRR Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die Misr-Bank Europe GmbH richten sich nach § 16 InstitutsVergV. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der Bank (www.misr.de).

Die Vergütungsregelungen der Misr Bank-Europe GmbH sind in der Vergütungsrichtlinie erläutert.

Die Zielsetzungen der Vergütungsstrukturen und -praktiken der Bank orientieren sich an folgenden Vergütungsprinzipien:

- Maximierung der Leistung der Mitarbeiter und des Unternehmens
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Anpassung an die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- einfaches und transparentes Vergütungsmodell

Diese Vergütungsprinzipien bilden die Basis für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und das Erzielen einer ausgewogenen Vergütungsstruktur. Die Bank verfolgt diese Prinzipien nicht nur, um die Interessen der Mitarbeiter, des Managements und der Gesellschafter gleichermaßen zu wahren, sondern auch um ihre Mitarbeiter zu motivieren stets im Interesse der Bank zu handeln und ihr Bestes zu geben.

Der mit Abstand größte Teil des Jahresgehalts der Mitarbeiter der Misr Bank-Europe GmbH ist fest vereinbart und wird unabhängig von den Geschäften bzw. dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet hat, in zwölf festen und gleichen Monatsraten entrichtet.

Die fixe Vergütung von Mitarbeitern setzt sich zusammen aus:



- Brutto-Jahresgehalt (zahlbar in 12 monatlichen Teilbeträgen)
- Zuschuss zur BVV Altersversorgung (variabel je nach Arbeitsvertrag)
- Zusätzliche Komponenten zur Altersversorgung
- Essenzuschuss in Form von Restaurant-Schecks
- Bei Geschäftsführern ist die Bereitstellung eines Firmenfahrzeuges, auch zur privaten Nutzung, und der damit verbundenen Aufwendungen eine zusätzliche Komponente der fixen Vergütung.

–

Die regelmäßig angewandte und wesentlichste Komponente der variablen Vergütung sind freiwillige Bonuszahlungen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung orientiert sich primär am wirtschaftlichen Erfolg der Bank und ist im Sinne einer Substanzwahrung limitiert. Gleichmaßen sind individuelle Bonuszahlungen begrenzt auf einen Teilbetrag der Jahresvergütung. Dieser variable Bestandteil der Gesamtvergütung ist nicht an konkrete Zielvorgaben an einzelne Mitarbeiter geknüpft, sondern zum einen an die Entwicklung der Bank und zum anderen an die persönliche Leistung des Mitarbeiters während des Jahres gekoppelt, die anhand festgelegter Kriterien bewertet werden. Diese Regelung gilt für alle Beschäftigten des Instituts. Für Geschäftsleiter gilt darüber hinaus ein auf mehrere Jahre ausgelegter Geschäftserfolg als Voraussetzung. Zudem steht der variable Anteil unter dem Entscheidungsvorbehalt des Aufsichtsrates. Risk-Taker-Funktionen im erweiterten Sinne sind aufgrund von Größe und Struktur auf das Aufsichtsorgan und die Geschäftsleitung beschränkt.

Unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der Mitarbeiter und des geringen Anteils der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei der Misr Bank-Europe GmbH verzichtet die Bank im Sinne der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgebots auf die Angabe des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungskomponenten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die gesamten festen Vergütungen einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge auf € 3,7 Mio..

21. Verschuldung (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die Misr Bank-Europe GmbH zum 31.12.2022 eine aufsichtliche Kennziffer von 8,82%.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Positionen und die Berechnung.



Tabelle 18: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2022		T€
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	475.851
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-14.549
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	461.302
11	Risikopositionen aus Derivaten	1.543
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	12.889
EU-19 a/b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	41.970
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU 19 a/b)	475.733
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,82 %
Gewählte Übergangsregelung		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Art.499 (1) (a) CRR

Tabelle 19: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2022		T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	478.098
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.543
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.889
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt.	0
7	Sonstige Anpassungen	-16.796
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	475.733



Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2022		T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	475.851
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	475.851
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	57.442
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.227
EU-7	Institute	255.664
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0
EU-10	Unternehmen	155.448
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.068
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.001

Die Misr Bank-Europe GmbH überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote ist über die Jahre generell parallel zur Wachstumsstrategie der Bank moderat steigend. Unterjährig -wie auch im Berichtsjahr- kommt es aufgrund von Sonderfaktoren, die der Refinanzierungsstruktur der Bank geschuldet sind, zu zeitweiligen Schwankungen.

22. Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Misr Bank-Europe GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements und -controllings geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt/Main, 22.03.2024

Dina Shehata
Geschäftsführerin

ppa. Amr Saad Imam
General Manager Firmen- und
Institutionelle Kunden